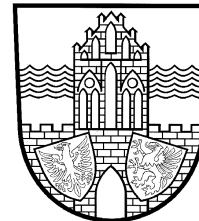


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

22. Jahrgang, Nr. 1 · Prenzlau, den 5. Januar 2015



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.01.2015*
- Seite 2:** *Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EIGV für das Wirtschaftsjahr 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU)*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER 4. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 13.01.2015

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 13.01.2015, **um 18:00 Uhr** in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Ich weise darauf hin, dass die Sitzung wegen einer im Vorfeld stattfindenden Informationsveranstaltung nicht wie gewohnt um 17:00 Uhr, sondern erst um 18:00 Uhr stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
 - 3.1 Aktueller Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark
 - 3.2 Vorstellung des Sachgebietes Kita / Jugendförderung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen
6. Anträge
7. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)
BR/196/2014
8. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark
BV/197/2014
9. Sachkundige Einwohner im JHA des Landkreises Uckermark

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen
3. Anträge
4. Informationen

Prenzlau, den 18.12.2014

Im Benehmen:

gez. Frank Bretsch

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**FESTSETZUNG NACH § 14 ABSATZ 1 NR. 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014
DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG
DER WESTUCKERMARK (ZVWU)**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 02.12.2014 den 1- Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

bisher	erhöht	vermindert	neu festgesetzt
6.867.300,00 €	50.000,00 €	0,00 €	6.917.300,00 €
6.867.300,00 €	50.000,00 €	0,00 €	6.917.300,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit

1.331.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.331.000,00 €
-1.357.000,00 €	-100.00,00 €	0,00 €	-1.457.000,00 €
-71.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	19.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

- 2.1 • der Gesamtbetrag der Kredite auf
- 2.2 • der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- 2.3 • die Verbandsumlage auf

150.000,00 €	Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.		
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	000 €

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

- 3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen und Aufwendungen innerhalb des Erfolgsplanes nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen.
 - ≤ 1,0 v.H. durch den Vorstandsvorsteher
 - > 1,0 v.H. durch den Vorstand
- 3.2 Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen für Investitionen nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen.
 - ≤ 3,0 v.H. durch den Vorstandsvorsteher
 - > 3,0 v.H. durch den Vorstand

Templin, den 03.Dezember 2014

gez. Bernd Riesener
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau